

Niederschrift über die Gewässerschau des Elsbachs gemäß § 95 Landeswassergesetz
NRW am 24.11.2021 von 9.30 Uhr bis ca. 12.00 Uhr

Das Wassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 95 Abs. 1 LWG NRW) fordert, in regelmäßigen Zeitabständen an fließenden Gewässern eine Gewässerschau durchzuführen. Startpunkt der Gewässerschau war am 24.11.2021 um 9.30 Uhr in Grevenbroich, Am Hammerwerk 28. Die Gewässerschau am Elsbach wurde im Bereich der Straße Am Hammerwerk 28 (Verrohrung unter der Bahnlinie) und der Jülicher Straße, K 43 (Verrohrung unter der Jülicher Straße) durchgeführt. Zur Gewässerschau wurde von der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss mit Schreiben vom 12.10.2021 geladen. Der Termin wurde von der Stadt Grevenbroich ortsüblich bekanntgemacht.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Laut Teilnehmerliste

Nach einer Begrüßung und kurzen Einführung durch die Untere Wasserbehörde begann die Gewässerschau an der Gewässerstation 0,35 (Beginn der Verrohrung unter der Bahnlinie).

Der Rechen der bis zur Mündung des Elsbachs in die Erft reichenden Verrohrung wird vom Erftverband kontrolliert und gereinigt. Die Verrohrung selbst wird aufgrund der technischen Ausstattung von der Gesellschaft für Wirtschaftsdienste Grevenbroich mbH (GWD) unterhalten. Die Kontrollmodalitäten werden zwischen dem Erftverband und der Stadt Grevenbroich abgestimmt, schriftlich festgelegt und der Unteren Wasserbehörde vorgelegt.

Bei der am linken Ufer bei Gewässerstation 0,5 befindlichen kommunalen Niederschlagswasser-einleitung ist die Sohle des Elsbachs erodiert. Die ausgeschwemmten Wasserbausteine werden durch den Erftverband im Rahmen der Gewässerunterhaltung wieder vor der Einleitstelle eingebaut.

Bei Gewässerstation 0,55 wurde auf der linken Böschung und der Böschungsoberkante Laub abgelagert. Die Untere Wasserbehörde wird den Flächeneigentümer zum Entfernen der Ablagerung auffordern.

Der Beginn der Verrohrung bei Gewässerstation 0,69 weist im Einlaufbereich Beschädigungen auf, die von der GWD beseitigt werden. Der Erftverband wird die in den Einlaufbereich eingetragenen Sedimente entfernen.

Die rechte Böschung im Bereich zwischen Station 0,75 und 0,8 ist stark erodiert. Die an der Von-Droste Straße entlang der Böschungsoberkante des Gewässers führende Betonmauer mit Geländer zeigt Setzungserscheinungen. Die untere Wasserbehörde wird die erforderlichen Instandsetzungs- und Sicherungsmaßnahmen am Gewässerbett und der Betonmauer mit den Verantwortlichen abstimmen.

Die beiden Brücken bei Station 0,80 (Von-Droste-Straße) und Station 0,88 (Vom-Rath-Straße) weisen eine geringe Höhe auf. Aufgrund dessen ist eine ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Arbeitsschutzes im Brückenbereich nicht möglich, so dass bauliche Veränderungen durch den Straßenbaulastträger erforderlich sind. Diesbezüglich wird die Untere Wasserbehörde den Straßenbaulastträger kontaktieren.

Im Gewässerabschnitt zwischen den Brücken der Von-Droste-Straße und der Vom-Rath-Straße ist die rechtsseitige Böschung erodiert. Erforderliche Maßnahmen zur Böschungssicherung erfolgen durch den Erftverband nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde.

Die bei Gewässerstation 0,97 befindliche Schwelle kann im Rahmen der Gewässerunterhaltung entfernt werden, da sie keinerlei Funktion mehr erfüllt.

Im Gewässerabschnitt zwischen Gewässerstation 1,25 und 1,2 (stromunterhalb der Deutsch-Ritter Allee) stand getrübbes Wasser und es war Abwassergeruch wahrnehmbar. Die kommunale Niederschlagswassereinleitung unter der Deutsch-Ritter-Allee ist von der GWD im Hinblick auf Fehlanlüsse zu prüfen.

Ein bei Gewässerstation 1,3 quer zur Fließrichtung befindlicher Balken und ein Betonträger werden im Rahmen der Gewässerunterhaltung entfernt.

Bei Gewässerstation 1,34 und bei Gewässerstation 1,44 befinden sich Stege. Die untere Wasserbehörde wird die Notwendigkeit der Anlagen prüfen und je nach Bedarf über den Rückbau bzw. bauliche Anpassungen entscheiden.

Bei Gewässerstation 1,64 und bei den Gewässerstationen 1,67 und 1,7 befinden sich 3 Stege. Die untere Wasserbehörde wird die Notwendigkeit der Anlagen prüfen und je nach Bedarf über den Rückbau bzw. bauliche Anpassungen entscheiden.

Bei Gewässerstation 1,46 befindet sich eine baufällige Zaunanlage, deren Pfosten sich Richtung Gewässer neigen. Die Untere Wasserbehörde wird den Eigentümer zur Instandsetzung bzw. Beseitigung auffordern.

Hinsichtlich des Unterhaltungszustandes der im Rahmen der Gewässerschau in Augenschein genommenen Gewässerstrecke kann festgestellt werden, dass an einigen Stellen Erosionsschäden zu beseitigen sind. Neben einer Beseitigung der Schäden ist die hydraulische Situation des Elsbachs hinsichtlich der abzuführenden Wassermengen, der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Gewässers, insbesondere im Bereich von Verrohrungen und Brücken, und der Schaffung zusätzlichen Retentionsraums zu prüfen.

Im Auftrag

gez.
Richter
Techn. Kreisangestellter

gez.
Bongartz
Techn. Kreisangestellte